

PROTOKOLL DER STADTRATSSITZUNG VOM 01. JULI 2004

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn KRINGS, Bürgermeister, Herr PAASCH, Frau FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herr KREINS und Herr FELTEN, Schöffen sowie Herr NILLES, Herr GROMMES, Herr JOUSTEN, Herr BERTHA, Frau HEYEN-KELLER, Herr Dr. MEYER, Herr HANNEN, Herr SCHLECK, Frau WIESEMES-SCHMITZ, Herr STAS, Frau TROST-DOUM und Frau BAUMANN-ARNEMANN, Ratsmitglieder. Es fehlt entschuldigt Herr THOMMESSEN und Frau SCHWALL-PETERS, Ratsmitglieder. Frau OLY, Stadtsekretärin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 19 Mitgliedern, die aufgrund der Artikel 85, 86 und 97 des Gemeindegesetzes vorschriftsmäßig einberufen waren.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Arbeiten und Aufträge

1. Ankauf eines Spielgerätes für den Spielplatz in der Neustadt. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des neuen Gemeindegesetzes, insbesondere dessen Artikel 117, Absatz 1, und Artikel 234, Absatz 1;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17, §§ 1 et 2, 1° a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 120;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 3, §3;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Artikel 1 angeführten Lieferung beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Lieferung auf 5.000,00 € geschätzt werden kann;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2004 eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferung beinhaltet: Ankauf eines Spielmoduls für den Kinderspielplatz in der Neustadt in ST.VITH.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Lieferung wird auf 5.000,00 € festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben, ohne bei der Einleitung des Verfahrens die Bekanntmachungsvorschriften einzuhalten, wobei, wenn möglich, mehrere Unternehmer befragt werden.

1. Ratifizierung von Beschlüssen des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums vom 15.06. 2004 über Materialankäufe (Motorsäge und Motorsense).

Der Stadtrat:

Aufgrund der Beschlüsse des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums vom 15.06. 2004 bezüglich des Ankaufs einer Motorsäge zum Preise von 605 € und einer Motorsense für den Bauhof der Stadt zum Preise von 732 €;

In Anbetracht dessen, dass diese Ankäufe aus Gründen der Dringlichkeit erfolgt sind;

Aufgrund des Gemeindegesetzes;

Beschließt: einstimmig

Die vorerwähnten Beschlüsse des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums vom 15.06. 2004 zu ratifizieren.

2. Ankauf einer digitalen Kamera für den Bauhof der Stadt. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des neuen Gemeindegesetzes, insbesondere dessen Artikel 117, Absatz 1, und Artikel 234, Absatz 1;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17, §§ 1 et 2, 1° a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 120;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 3, § 3;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Artikel 1 angeführten Lieferung beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Lieferung auf 500 € geschätzt werden kann;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2004 eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferung beinhaltet: Ankauf einer digitalen Kamera für den Bauhof der Stadt.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Lieferung wird auf 500,00 € festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben, ohne bei der Einleitung des Verfahrens die Bekanntmachungsvorschriften einzuhalten, wobei, wenn möglich, mehrere Unternehmer befragt werden.

3. Ankauf eines Heckenschneidegeräts für den Bauhof der Stadt. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des neuen Gemeindegesetzes, insbesondere dessen Artikel 117, Absatz 1, und Artikel 234, Absatz 1;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17, §§ 1 et 2, 1° a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 120;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 3, § 3;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Artikel 1 angeführten Lieferung beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Lieferung auf 27.000 € geschätzt werden kann;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2004 eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferung beinhaltet: Ankauf eines Heckenschneidegeräts für den Bauhof der Stadt.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Lieferung wird auf 27.000,00 € festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben, ohne bei der Einleitung des Verfahrens die Bekanntmachungsvorschriften einzuhalten, wobei, wenn möglich, mehrere Unternehmer befragt werden.

4. Ankauf eines Gebrauchtfahrzeugs für den Anstreicherdienst des Bauhofs der Stadt. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des neuen Gemeindegesetzes, insbesondere dessen Artikel 117, Absatz 1, und Artikel 234, Absatz 1;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17, §§ 1 et 2, 1° a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 120;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 3, § 3;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Artikel 1 angeführten Lieferung beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Lieferung auf 6.500 € geschätzt werden kann;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2004 eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferung beinhaltet: Ankauf eines Gebrauchtfahrzeugs für den Anstreicherdienst des Bauhofs der Stadt.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Lieferung wird auf 6.500,00 € festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben, ohne bei der Einleitung des Verfahrens die Bekanntmachungsvorschriften einzuhalten, wobei, wenn möglich, mehrere Unternehmer befragt werden.

5. Wasserversorgung. Lokaldienst von Lommersweiler. Ersetzen von 38 Hausanschlüssen in Neidingen.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Notwendigkeit, 38 Hausanschlüsse aus Stahl in Neidingen zu ersetzen;

Aufgrund des Restbetrags für die Instandsetzungsarbeiten, der sich auf 8.061,04 € beläuft;

In Anbetracht dessen, dass diese Arbeiten durch Eigenmittel der Wallonischen Wassergesellschaft bestritten werden und im Rahmen vom Lokaldienst von Lommersweiler zu ihrem Gestehungspreis immobilisiert werden;

In Anbetracht, dass die neue Investition gemäß den Regeln, die die Generalversammlung vom 26. Mai 1998 verabschiedet hat, amortisiert werden und dass die jährliche Tilgungsrate wie folgt aufgeteilt wird:

- 80 % in den globalen Amortisationen, die durch die Wallonische Wassergesellschaft getätigt werden;
- 20 % direkt zu Lasten der Betriebskonten vom Lokaldienst Lommersweiler;

Aufgrund der Artikel 1, 2, 8, 26 und 37 des Dekrets vom 07. März 2001 über die Reform der Wallonischen Wasserversorgungsgesellschaft, die nun die Benennung Wallonische Wassergesellschaft trägt;

Aufgrund des Artikels 2 der Satzungen derselben;

Aufgrund der Artikel 117, 123, 135 §1, 234, 236, 247 und 248 des Gemeindegesetzes;

Aufgrund des Schreibens der Wallonischen Wassergesellschaft vom 09. Juni 2004;

Beschließt: einstimmig

die Erneuerung von 38 Hausanschlüssen aus Stahl in Neidingen zu billigen.

Vorliegenden Beschluss in doppelter Ausfertigung der Wallonischen Wassergesellschaft zu übermitteln.

I. Immobilienangelegenheiten

1. Kostenloser Erwerb von Parzellen (Zufahrtsweg zur Kläranlage der A.I.D.E in der Wiesenbachstraße) in ST.VITH und Einverleibung derselben in das öffentliche Gemeindewegenetz.

Der Stadtrat:

In Anbetracht dessen, dass eine Einverleibung der Parzellen gelegen in ST.VITH, Flur D, Nr. 18/2, 18f, 17b und 16b (Eigentum der A.I.D.E. – Zufahrtsweg zur Kläranlage) in das öffentliche Gemeindewegenetz zwecks Erschließung der dort gelegenen Parzellen des Öffentlichen Sozialhilfezentrums zweckdienlich erscheint;

Aufgrund der beiliegenden Katasterunterlagen und der Einverständniserklärung der A.I.D.E.;

Aufgrund des Gemeindegesetzes;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Parzellen gelegen in ST.VITH, Flur D, Nr. 18/2, 18f, 17b und 16b (Eigentum der A.I.D.E. – Zufahrtsweg zur Kläranlage) kostenlos von der A.I.D.E., mit Sitz in 4420 SAINT-NICOLAS, rue de la Digue 25, zu erwerben.

Artikel 2: Die vorgenannten Parzellen dem öffentlichen Gemeindewegenetz einzuverleiben.

Artikel 3: Vorliegende Transaktion erfolgt zum Zwecke der öffentlichen Nützlichkeit.

Frau WIESEMES-SCHMITZ, Ratsmitglied, betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

0. Regulierung eines Wegeabschlusses in der Luxemburger Straße – Antrag Friedhelm SCHNEIDER – Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des vorliegenden Antrages des Herrn Friedhelm SCHNEIDER, Auf Haustert 5, D-54608 BLEIALF auf Erwerb eines Wegeabschlusses von 153 m² entlang seiner Parzelle Gemarkung 1, Flur E, Nr. 41z2 zum Preise von 40,56 €/m²;

In Erwägung, dass dieses Trennstück nicht dem öffentlichen Wegenetz einverleibt ist und von keinerlei Nutzen für die Stadt ist;

Aufgrund der beiliegenden Katasterunterlagen und des Vermessungsplanes;

Aufgrund des Gemeindegesetzes;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

1. Dem Verkauf im öffentlichen Interesse des auf beiliegendem Vermessungsplan in Rot schraffierten eingezeichneten Trennstückes von 153 m² aus öffentlichem Eigentum der Stadt ST.VITH an Herrn Friedhelm SCHNEIDER zum Preise von 40,56 €/m² zuzustimmen.
2. Alle mit diesem Verkauf verbundenen Kosten sind zu Lasten des Erwerbers.
3. Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

1. Verkauf der Parzellen gelegen Gemarkung 5, Flur C, Nr. 78/03 und 78/04 (ehemalige Wegeabschlüsse) an Herrn Johann EICHER – Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses vom 26. Mai 2004, mit welchem der Stadtrat beschlossen hat, dem nachfolgenden Verkauf der Parzellen gelegen Gemarkung 5, Flur C, Nr. 78/03 und 78/04 an Herrn Johann EICHER, Nieder-Emmels 63, 4784 ST.VITH zuzustimmen;

Aufgrund der Katasterunterlagen, des Kaufversprechens, der Bekanntmachung sowie des Protokolls über den Abschluss des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Gemeindegesetzes;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Dem Verkauf der Parzellen gelegen Gemarkung 5 (Nieder-Emmels), Flur C, Nr. 78/03 und 78/04 mit einer Gesamtfläche von 4 m² zum Preise von 8,68 €/m² (insgesamt 34,72 €) zuzustimmen.

Artikel 2: Alle mit diesem Verkauf verbundenen Kosten sind zu Lasten des Erwerbers.

2. Verkauf von Gelände in Rodt, Gemarkung 5, Flur K an die Eheleute MEYER-PINT und Frau Hubertine HOFFMANN-DAHM – Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses vom 29.09. 1999, mit welchem der Stadtrat beschlossen hat dem Verkauf der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur K, Nr. 306d zum Abschätzpreis an die Anlieger zu verkaufen, zuzustimmen;

Aufgrund des Vermessungsplanes vom 07.02. 2000, gemäß dem sich herausstellte, dass die vorgenannte Parzelle nicht wie angenommen bis zur Nationalstraße N675 reicht, sondern, dass es sich ab der Parzelle 306a um öffentliches Eigentum der Stadt handelt, welches jedoch nicht mehr als solches benutzt wird;

In Erwägung, dass es sich bei diesem Verkauf um die Regulierung einer bestehenden Situation handelt;

Aufgrund der Katasterunterlagen, des Kaufversprechens, der Bekanntmachung sowie des Protokolls über den Abschluss des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Gemeindegesetzes;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: dem nachfolgenden Verkauf teils zum Abschätzpreis von 0,50 €/m² (für den Teil in landwirtschaftlicher Zone) teils zum Preis von 3,75 €/m² (für den im Wohngebiet liegenden Teil) an die Anlieger zuzustimmen:

- Verkauf an die Eheleute MEYER – PINT

In landwirtschaftlicher Zone:

Flur K, Nr. 306d (Los 1)	Ackerland	183 m ² x 0.50 €	91,50 €
Flur K (Los 2, teilweise)	öffentliches Eigentum	34 m ² x 0.50 €	17,00 €

Im Wohngebiet mit ländlichem Charakter:

Flur K (Los 2 teilweise)	öffentliches Eigentum	249 m ² x 3,75 €	933,75 €
--------------------------	-----------------------	-----------------------------	----------

- Verkauf an Frau Hubertine HOFFMANN-DAHM

Im Wohngebiet mit ländlichem Charakter:

Flur K (Los 3)	öffentliches Eigentum	61 m ² x 3.75 €	228,75 €
----------------	-----------------------	----------------------------	----------

Artikel 2: Alle mit diesem Verkauf verbundenen Kosten sind zu Lasten der Erwerber.

3. Verkauf eines Trennstückes aus öffentlichem Eigentum in der Ortschaft Crombach an die Interkommunale INTEROST zwecks Bau einer Transformatorenkabine – Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 10. März 2004 in gleicher Angelegenheit;

Aufgrund der Katasterunterlagen, des Vermessungsplanes, des Abschätzungsberichtes, des Kaufversprechens und des Abschlussprotokolles des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Gemeindegesetzes;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Einen Geländestreifen von 30 m² aus öffentlichem Eigentum gelegen Gemarkung 5, Flur R, zum Abschätzpreis von 450 € an INTEROST mit Sitz in 4960 MALMEDY, rue St. Quirin 9 zwecks Errichtung einer Transformatorenkabine zu verkaufen.

Artikel 2: Alle mit dieser Geländeabtretung verbundenen Kosten sind zu Lasten des Erwerbers.

4. Verkauf eines Trennstückes aus der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur A, Nr. 6v3 an die Interkommunale INTEROST zwecks Errichtung einer Transformatorenkabine – Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 26. April 2004 in gleicher Angelegenheit;

Aufgrund der Katasterunterlagen, des Vermessungsplanes, des Abschätzungsberichtes, des Kaufversprechens und des Abschlussprotokolles des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Gemeindegesetzes;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Einen Geländestreifen von 36 m² aus öffentlichem Eigentum gelegen Gemarkung 5, A, Nr. 6v3, zum Abschätzpreis von 540 € an INTEROST mit Sitz in 4960 MALMEDY, rue St. Quirin 9 zwecks Errichtung einer Transformatorenkabine zu verkaufen.

Artikel 2: Alle mit dieser Geländeabtretung verbundenen Kosten sind zu Lasten des Erwerbers.

5. Verkauf eines Wegeabsplasses in Nieder-Emmels an Nadine und Dirk BERENS – Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 10. März 2004 in gleicher Angelegenheit;

Aufgrund der Katasterunterlagen, des Vermessungsplanes, des Abschätzungsberichtes, des Kaufversprechens und des Abschlussprotokolles des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Gemeindegesetzes;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Einen Geländestreifen von 196 m² aus öffentlichem Eigentum gelegen Gemarkung 5, Flur D, zum Abschätzpreis von 730 € an Nadine BERENS, Nieder-Emmels 32, 4784 ST.VITH und Dirk BERENS, Nieder-Emmels 100E, 4784 ST.VITH zu verkaufen.

Artikel 2: Alle mit dieser Geländeabtretung verbundenen Kosten sind zu Lasten der Erwerber.

6. Transaktion der Parzellen Flur R Nr. 21/D7 und Nr. 21/Y6 (VASSALOS) an die Firma ACM. Genehmigung der Vereinbarung.

Vorstehender Punkt wird einstimmig von der Tagesordnung zurückgezogen.

I. Verschiedenes

1. Autonome Gemeinderegie. Tätigkeitsbericht 2003. Zurkenntnisnahme gemäß Artikel 263septies des Gemeindegesetzes.

Der Stadtrat nimmt den Tätigkeitsbericht 2003 der Autonomen Gemeinderegie gemäß Artikel 263septies des Gemeindegesetzes zur Kenntnis.

2. Neubezeichnung von Gemeindevertretern in verschiedenen Gremien.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass

in der Kommission für Tourismus, Forst- und Landwirtschaft, Ländliche Erneuerung, Herr Dr. MEYER Josef ersetzt wird durch Frau HEYEN-KELLER Gundula;

in der Interkommunale der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Teilnahme an der Generalversammlung, Herr Dr. MEYER Josef ersetzt wird durch Frau BAUMANN-ARNEMANN Christine;

in der Interkommunale INTEROST – Teilnahme an der Generalversammlung, Herr Dr. MEYER Josef ersetzt wird durch Frau SCHWALL-PETERS Dorothea;

in der V.o.E. St. Josef Klinik ST.VITH – Mitglied im Verwaltungsrat, Herr Dr. MEYER Josef ersetzt wird durch Herrn KRINGS Christian.

Herr JOUSTEN, Ratsmitglied, betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

II. Finanzen

1. Haushaltsabänderung Nr. 1 und Nr. 2 der Stadtgemeinde ST.VITH.

Der Stadtrat:

Die durch das Bürgermeister- und Schöffenkollegium erstellte Haushaltsplanabänderung wird wie folgt genehmigt:

Ordentlicher Haushalt: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Resultat</u>
Nach dem ursprünglichen Haushalt			+ 265,83 €
	9.614.517,30 €	9.614.251,47 € -	0,00 €
Erhöhung der Kredite +	859.388,51 €	550.665,42 € +	311.489,09 €
Verringerung der Kredite -	0,00 €	2.766,00 € -	0,00 €
Neues Resultat	10.473.905,81 €	10.162.150,89 € +	311.754,92 €
		-	0,00 €

Außerordentlicher Haushalt: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Resultat</u>
Nach dem ursprünglichen Haushalt			+ 0,00 €
	4.547.277,86 €	4.547.277,86 € -	0,00 €
Erhöhung der Kredite +	725.499,55 €	676.778,40 € +	0,00 €
Verringerung der Kredite -	65.437,15 €	16.766,00 € -	0,00 €
Neues Resultat			+ 0,00 €
	5.207.290,26 €	5.207.290,26 € -	0,00 €

2. Haushaltsabänderung Nr. 1 der Kirchenfabrik Mackenbach. Gutachten.

Der Stadtrat erteilt einstimmig ein günstiges Gutachten zu vorliegender Haushaltsabänderung.

0. Rechnungsablage 2003 der Stadtwerke ST.VITH. Genehmigung.

Vorstehender Punkt wird einstimmig von der Tagesordnung zurückgezogen.